Stadt Fürth

Beschlussvorlage

SpA/208/2013/1

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	18.09.2013	öffentlich - Beschluss	

Bebauungsregelung Neubau einer Kita Angerstr.14-18

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Lageplan, Grundriss EG, Maßnahmenplan	

Beschlussvorschlag:

Der geplanten Kindertagesstätte Angerstraße 14-18 wird abweichend von den Sanierungszielen zugestimmt.

Sachverhalt:

Dem Baureferat liegt ein Antrag auf Errichtung einer sechsgruppigen Kindertagesstätte (4 Krippengruppen je 12 Kinder, 2 Kindergartengruppen je 25 Kinder) im Anwesen Angerstraße 14-18 vor. Hierbei sollen Teile des bestehenden Gebäudes umgenutzt und der Hofbereich nach dem Abbruch der Altsubstanz neu bebaut werden.
Das Vorhaben ist aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich zulässig. Es liegt jedoch im Sanierungsgebiet VIII und weicht hier von den Sanierungszielen ab. Im Neuordnungs-, Rahmen- und Maßnahmenplan ist jeweils ein Durchgang von der Angerstraße zur Pegnitzstraße vorgesehen (s.A.) Des Weiteren ist im Maßnahmenplan der Abbruch des Gesamtgebäudes vorgesehen. Der Neuordnungsplan sieht für das Grundstück eine leicht zurückgesetzte Blockrandbebauung unter Freihaltung des Innenhofes vor. Hierdurch würde in Verbindung mit den an der Pegnitzstraße bereits entstandenen Freiflächen eine großzügige Freiraumsituation entstehen.
Der nun geplanten Bebauung, die eine teilweise Überbauung des Hofbereiches vorsieht und keinen Durchgang zur Pegnitzstraße hat, könnte dennoch abweichend von den Sanierungszielen zugestimmt werden, da durch die neugeschaffenen Kitaplätze das vorhandene Defizit an Kinderbetreuungsplätzen in der Innenstadt verringert werden kann. Des Weiteren erscheint die Wegeverbindung, die als Durchgang durch die Gebäude vorgesehen war, auf Grund der bei solchen Durchgängen oftmals fehlenden sozialen Kontrolle nicht unproblematisch darüber hinaus besitzt der bestehende Hofraum an der Pegnitzstraße bereits eine entsprechende Größe, die eine Erweiterung nicht zwingend erforderlich macht. Aufgrund

des hohen öffentlichen Interesses an der Errichtung von wohnungsnahen Kinderbetreuungseinrichtungen wird seitens der Verwaltung im vorliegenden Fall eine Abweichung von den Sanierungszielen für noch vertretbar erachtet.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[x] nein [ ] ja Gesamtkosten €	[x] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt	
[x] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 04.09.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt
Meyer;Hartmut